

handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de


Übersicht:

MITARBEITERBETEILIGUNG

Die wichtigsten Modelle für das Handwerk

Autorin: **Kerstin Meier**

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE

 Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Übersicht **Mitarbeiterbeteiligung** Die wichtigsten Modelle für das Handwerk

Wer seine Mitarbeiter am Betrieb beteiligen will, kann zwischen verschiedenen Modellen wählen. Allerdings gibt es keine vorgefertigten Blaupausen, sondern je nach Zielsetzung der Beteiligung sowie der jeweils vorhandenen Rechtsform muss jedes Modell auf die individuellen Bedürfnisse des Betriebs zugeschnitten werden. Die Tabelle zeigt die bei Klein- und Mittelbetrieben üblichen Formen mit ihren Vor- und Nachteilen im Überblick.

MODELL	BESCHREIBUNG	VORTEILE	NACHTEILE
MITARBEITER-DARLEHEN	Das Mitarbeitergeld fließt zu festen oder gewinnabhängigen Zinsen als Darlehen ans Unternehmen. Es stellt reines Fremdkapital dar. Die Kreditkosten sind Betriebsausgaben, bei der Gewerbesteuer werden die Schuldzinsen zur Hälfte dem Gewerbeertrag zugerechnet. Das Mitarbeiterdarlehen ist verpflichtend vom Arbeitgeber gegen Insolvenz abzusichern, wenn auch der Mitarbeiter einen Kapitalbeitrag leistet.	<ul style="list-style-type: none"> # hohe Sicherheit für Mitarbeiter # hohe Vertragsfreiheit # unabhängig von der Rechtsform anwendbar 	<ul style="list-style-type: none"> # evtl. Pflicht zur Absicherung der Einlagen # Darlehen sind Fremdkapital
STILLE BETEILIGUNG	Mitarbeiter übernehmen unabhängig von der Rechtsform stille Anteile an der Firma mit Gewinnbeteiligung; eine Verlustbeteiligung sowie eine nachrangige Haftung können vereinbart werden. Die Mitarbeiter haben keine Mitentscheidungs-, sondern nur Informations- und Kontrollrechte, die oftmals gebündelt werden. Einlagen zählen bei entsprechender Ausgestaltung zum wirtschaftlichen Eigenkapital.	<ul style="list-style-type: none"> # einfach, kostengünstig, hohe Vertragsfreiheit # unabhängig von der Rechtsform anwendbar # Gewinnanteile sind Betriebsausgaben # Zwischenschaltung einer Beteiligungsgesellschaft möglich 	<ul style="list-style-type: none"> # stille Gesellschafter müssen bei Veräußerung oder Umwandlung der Rechtsform zustimmen
GENUSSRECHT	Ähnlich wie bei der stillen Beteiligung sind die Mitarbeiter am Gewinn und/oder Verlust beteiligt, im Unterschied zur stillen Teilhaberschaft lassen sich Informations- und Kontrollrechte frei gestalten.	<ul style="list-style-type: none"> # viel Gestaltungsspielraum bei den Verträgen # unabhängig von der Rechtsform anwendbar # Gewinnanteile sind Betriebsausgaben 	<ul style="list-style-type: none"> # Verlustbeteiligung bei steuerlicher Förderung zwingend # keine indirekte Beteiligung über Beteiligungsgesellschaft möglich
GMBH-BETEILIGUNG	Bei dieser Beteiligungsform werden die Mitarbeiter zu Gesellschaftern. Jede Übertragung von Gesellschaftsanteilen ist notariell zu beurkunden. Der Mitarbeiter wird mit dem GmbH-Anteil zum Miteigentümer, mit einer entsprechenden Gewinn- und Verlustbeteiligung.	<ul style="list-style-type: none"> # langfristiges Eigenkapital für den Betrieb # starke Bindung der beteiligten Mitarbeiter # ideal zur Einbindung eines Nachfolgers 	<ul style="list-style-type: none"> # hoher Aufwand durch Notarpflicht # nur für Führungskräfte geeignet
GENOSSENSCHAFT	Die Mitarbeiter erhalten (oft zum Sonderpreis) Anteile an der Genossenschaft und sind am Erfolg und Misserfolg beteiligt. Über ihr Stimmrecht bei der Hauptversammlung können sie Einfluss nehmen, ihre Anteile zählen voll haftend zum Eigenkapital.	<ul style="list-style-type: none"> # echte Beteiligung an der Firmensubstanz # Anteile sind leicht übertragbar # sehr basisdemokratische Beteiligungsform 	<ul style="list-style-type: none"> # Nachschusspflicht, wenn nicht per Satzung ausgeschlossen